

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 31 (1955-1956)

Heft: 23

Artikel: Weiss ein jeder, wo er steht? : Selbstbesinnung tut in der heutigen militärpolitischen Diskussion not

Autor: Schenker, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiß ein jeder, wo er steht?

Selbstbesinnung tut in der heutigen militärpolitischen Diskussion not

Von Hptm. Urs Schenker, Bern

Die Schweiz steht im Rufe, die älteste direkte Demokratie der Welt zu sein; bis auf den heutigen Tag sind bei uns Prinzipien lebendig geblieben, die man in anderen Ländern weder kennt noch überhaupt für durchführbar hält. Initiativ- und Referendumsrechte, Abstimmungen über gesetzgeberische Novationen und Sachgeschäfte in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft bilden einen wesentlichen Teil dessen, was wir unter politischen Rechten und Freiheiten verstehen. Zählt man hierzu noch das direkte Wahlverfahren in die politischen Behörden, so darf man füglich sagen, der Bürger habe in politischen Belangen sehr viel zu sagen, wenn er von diesem ihm zustehenden Recht Gebrauch machen wollte.

Zwar muß man sich, namentlich von Ausländern, dann und wann sagen lassen, diese sehr weitgehenden politischen Rechte seien ein Anachronismus; in wachsendem Maße spiele die Technik eine derart überragende Rolle, daß der Durchschnittsbürger den Ueberblick verliere und nur gerade der Techniker in voller Kenntnis der Materie den notwendigen Entscheid treffen könne. Das schweizerische System trage viele Dinge auf die politische Ebene, die zur Laiendiskussion entschieden ungeeignet seien. Man zwingt den Bürger damit zu einer oberflächlichen, am eigentlichen Wert der Sache vorbeisiehenden Beurteilung. — Sagen wir es gleich: Dieses letzte Argument ist angesichts der stürmischen Entwicklung auf allen Lebensgebieten tatsächlich nicht aus der Luft gegriffen. Und doch: In jedem noch so komplizierten Sachproblem liegt — unbesehen der technischen Zusammenhänge — etwas Grundsätzliches, zu dem der Bürger mit seinem «Ja» oder seinem «Nein» Stellung bezieht. Er will nicht darüber befinden, mit welchen chemischen Mitteln eine Kläranlage arbeiten soll, er will mit seinem «Ja» nur kundtun, daß er die Kläranlage überhaupt will und vertraut in den technischen Einzelheiten dem Fachmann, der in der Behörde die beste Lösung herausgearbeitet hat.

Es ist naheliegend, daß sich insbesondere die Belange des Wehrwesens in der Kategorie der schwer zu beurteilenden Komplexe befinden. Man hat einerseits davon auszugehen, daß die unaufhaltsame technische Entwicklung von Waffen und Geräten die Voraussetzungen eines Waffenganges grundlegend zu modifizieren vermag; andererseits hat man zu bedenken, daß das Fehlen praktischer Erfahrungen in der Anwendung modernster Waffen und Geräte die Beurteilung der eigenen Möglichkeiten im Kampfe wesentlich erschwert.

Wie kaum in einem anderen Lande ist in der Schweiz das Wehrwesen eine Angelegenheit des ganzen Volkes: Die unabdingbare Wehrpflicht wie das Milizsystem schaffen eine Verbundenheit, die als entscheidendes Element der Wehrkraft überhaupt zu beurteilen ist. Drängt sich in solcher Situation eine Ausdehnung der politischen Rechte des Bürgers auf Sachfragen der Armee aus? Soll der Soldat, um dessen grundsätzlich positive Einstellung zur Wehrbereitschaft man nicht zu diskutieren braucht, im Bürgergewand einen

Entscheid fällen, der es angesichts seiner Bedeutung für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und Selbständigkeit nicht verdient, auf die Ebene des parteipolitisch gefärbten Abstimmungskampfes hinuntergezerrt zu werden?

Ist die Einführung des Finanzreferendums für Militärausgaben der Eidgenossenschaft überhaupt ein taugliches Mittel, um jene «grundsätzlichen Entscheide», um die so viel Aufgehens gemacht wird, wirklich in die Hand des Bürgers zu legen? Wir möchten daran in aller Form zweifeln. Man wird in einem Jahr vielleicht für die Beschaffung von Panzern erhöhte Kredite benötigen; würde hierauf das Wehrbudget verworfen, so sähen darin wohl viele Leute einen «klaren Entscheid gegen das Prinzip der beweglichen Kampfführung». Im nächsten Jahr sind vielleicht erhöhte Kredite erforderlich für die Beschaffung von Sturmgewehren; wäre da ein positives Abstimmungsergebnis überhaupt nach der Seite der Gesamtkonzeption zu deuten?

Eine der schwierigsten Entscheidungen für unsere Armee ist von den heute zuständigen Behörden jeweilen dann zu treffen, wenn es gilt, neue Waffen anzuschaffen. Soll angesichts der raschen technischen Entwicklung noch zugewartet werden? Darf man annehmen, daß die in Frage stehende Waffe eine Reihe von Jahren «modern» bleiben wird? Wer soll über diese folgenreichen Fragen befinden? Nach Auffassung der Initiativen des Herrn Chevallier offensichtlich der einzelne Bürger, der auf dem Wege des Finanzreferendums «Ja» oder «Nein» sagen kann. Leider wird dabei übersehen, daß eine Ablehnung von Einzelheiten eines Budgets nur durch die Ablehnung des Ganzen möglich ist. Der Bürger müßte demnach zu einem «Nein» zum gesamten Wehrbudget sich bekennen, auch wenn der ablehnende Entscheid nur einem einzelnen Punkt der Vorlage gilt. Dieses gefährliche Spiel ist von Budgetabstimmungen in Gemeinden und Kantonen zur Genüge bekannt; ebenso sehr weiß man aber auch, wie wenig schlüssig ein solches Abstimmungsergebnis für die zuständige Behörde ist, weil die Ablehnung eben nur die Summe aller Kritiken und nicht nach Sachgebieten auszuscheiden ist.

Schwerwiegender ist die Sache jedoch nach der grundsätzlichen Seite hin: Ein derart summiertes «Nein» muß zu Zweifeln führen. Einerseits beim einzelnen Bürger, der sich fragen muß, ob seine Mitbürger wirklich nicht mehr bereit sind, gemeinsam jene Mittel bereitzustellen, die zu einer kriegstauglichen Ausrüstung und Ausbildung unserer Armee erforderlich sind. Dann aber auch bei den zuständigen Instanzen, die diesem «Nein» irgendwie Folge geben müssen und auf einen Weg getrieben werden, auf dem sie kaum mehr den vollen Glauben in die Richtigkeit ihrer Anordnungen haben können.

Denn — geben wir uns keinen Illusionen hin: Es geht letzten Endes um die Frage, ob die verantwortlichen Behörden all das veranlassen können, was sie für eine kriegstüchtige Armee als notwendig erachten, oder aber, ob sie aus referendumpolitischen

Gründen nur noch das in den gegebenen Grenzen Mögliche tun können . . . mehr Schein als Kraft! Wenn unsere Wehrkraft bis heute von allen Seiten her hoch eingeschätzt wurde, so doch ganz bestimmt deshalb, weil man um die Bereitschaft des Schweizlers wußte, *alles* für die Erhaltung seiner Freiheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu tun. Das Finanzreferendum in Wehrfragen müßte dieser Ueberzeugung zweifellos Abbruch tun, weil sich eben die Summe der Teilkritik — die natürlicherweise vorhanden ist! — in einem nach außen mageren Ergebnis kundtun müßte.

Wollen wir dies tatsächlich? Wollen wir wirklich unsere Position auf derart unverantwortliche Art und Weise schwächen? Es geht bei diesem Entscheid nicht um bewegliche oder statische Kampfführung; es geht nicht um Panzer oder Sturmgewehre — es geht um das Ganze. Entweder wollen wir auch weiterhin alles tun, was uns die Freiheit verbürgt, oder aber wir lassen uns vom Egoismus gewinnen und verlieren die Gemeinschaft aus dem Auge. Entweder halten wir uns eine kriegstaugliche Armee und bezahlen mit Geld, was uns bereits in zwei Weltkriegen in Blut erspart geblieben ist — oder wir verzichten überhaupt auf eine Armee. Denn eine Armee, die in ihrer Schlagkraft durch den Egoismus des einzelnen begrenzt wird, käme tatsächlich zu teuer zu stehen: Sie würde zu viel kosten, um im Kampfe doch nicht bestehen zu können.

Ein jeder besinne sich, wo er steht. Frei sein und an der Erhaltung dieser Freiheit mittragen — oder am falschen Ort sparen und damit die Waffe aus der Hand geben, die uns gestattet, unser eigener Herr und Meister zu bleiben!

Kameraden!

Die beiden nächsten Ausgaben des «Schweizer Soldat» erscheinen aus Anlaß der SUT als

Sonder-Nummern.

Nr. 24 in erweiterter Form, mit interessanten, reich illustrierten Beiträgen, zur Eröffnung der SUT. / Nr. 1 vom 15. September als ausgesprochene

Bilder- und Erinnerungs-Ausgabe der Schweiz. Unteroffizierstage.

Jeder Kamerad sichert sich diese zwei aktuellen Nummern.

Bestellungen nimmt das Zentralsekretariat SUOV, Zentralstr. 42, Biel, entgegen.
